

Freizeit Teilnahmebedingungen JAP 2018

Bonn, September 2015

1. Anmeldung und Vertragsabschluß

An der Freizeit des Kinder- und Jugendzentrums,(JAP) kann grundsätzlich jeder entsprechend der ausgeschriebenen Altersspanne teilnehmen. Da es eine begrenzte Teilnehmerschaft gibt, werden Jugendliche aus der Gemeinde und der Stadt Bonn bevorzugt.

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und von einem Erziehungsberechtigten und dem Jugendlichen unterschrieben sein; damit erkennt dieser die Teilnahmebedingungen an.

Eine Bitte zum gegenseitigen Kennenlernen: Der Freizeitleitung unbekanntete Teilnehmer_innen sollten die Anmeldung nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung persönlich und in Begleitung eines Erziehungsberechtigten im Kinder- und Jugendzentrum abgeben.

2. Zahlungsbedingungen

Der Reisepreis gilt für Bonner Kinder und Jugendliche, „ Nicht Bonner“ müssen einen höheren Reisepreis entrichten (je nach Zuschusslage durch die jeweilige Kommune). Wir erteilen eine schriftliche Teilnahmebescheinigung nach deren Erhalt eine Anzahlung von 150,-- € fällig wird. Kontoangaben, weiteres Zahlungsdatum u.a. sind beigelegt.

3. Leistung

Die Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung und den darin gemachten Angaben.

Im Reisepreis enthalten sind eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung.

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt der Ausschreibung, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Veranstalter den Teilnehmenden spätestens vier Wochen vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Übersteigt der Reisepreis durch die Änderung mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Preises, ist der Teilnehmende berechtigt, ohne Zahlung eines Entgeltes vom Reisevertrag zurückzutreten. Dieses Recht hat der Teilnehmende unverzüglich nach der Bekanntgabe über die Preiserhöhung schriftlich geltend zu machen.

4. Rücktritt des Teilnehmenden

Der Teilnehmende kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Die Rücktrittserklärung soll schriftlich erfolgen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim JAP. Tritt der Teilnehmende von der Fahrt zurück, ist folgende Entschädigung pauschal zu zahlen:

10% des Preises bis zu 180 Tage vor Reisebeginn; 30% des Preises bis zu 90 Tage vor Reisebeginn; 50% des Preises bis zu 10 Tagen vor Reisebeginn; 100% des Reisepreises weniger als 10 Tage oder bei Nichtantritt. Lässt sich der Teilnehmende mit Zustimmung des Jugendzentrums durch eine andere geeignete Person vertreten, so wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 € erhoben.

Das JAP empfiehlt den Abschluss einer

5. Zusatzversicherung

Reiserücktrittskostenversicherung und vor allem **einer Auslandsrankenversicherung** die ggffs. zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit herangezogen werden kann.

Anmeldung für Kroatien 2018

17.07-31.07.2017

Name Teilnehmer_in:

Anschrift:

Geb. Datum: _____

Telefon: _____

E- Mail Adresse eines/ der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmer_in:

Ort, Datum.....

JAP, Kinder- und Jugendzentrum, Am Propsthof 134, 53121 Bonn, 0228/ 61 28 27

info@jap-bonn.de, www.bonn-bonn.de